

Realitäten®

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

Wichtiges Nein zur Unternehmenssteuerreform III



Markus Locher
Dipl. Wirtschaftsprüfer /
Zugelassener Revisionsexperte
Mitglied der Geschäftsleitung

Keine Abschaffung von Steuerprivilegien

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist gescheitert. 59,1% der Stimmenden lehnten die Vorlage ab, mit der Steuerprivilegien für internationale Unternehmen abgeschafft werden sollten.

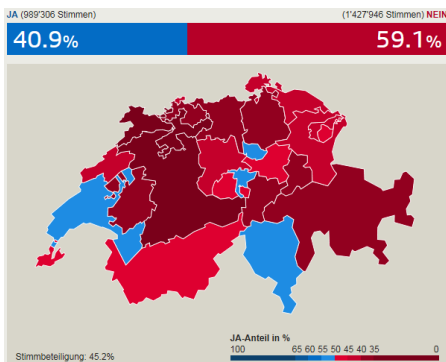
Nach dem Nein ist nun der Bundesrat gefordert. Er hat Versprechungen abgegeben, die bisher angewandten Steuermodelle aufzugeben. Im Ausland muss er Zeit für einen neuen Anlauf herauschlagen. Ohne verbindliche Zusagen könnte der Standort Schweiz allein aufgrund der weiter anhaltenden Rechtsunsicherheit Schaden nehmen. Setzen die EU oder die OECD die Schweiz wie angedroht auf eine schwarze Liste, wird es noch ungemütlicher für den Finanzplatz.

Neue und tragfähige Lösungen sind gesucht

Im Inland muss der Bundesrat politische Mehrheiten für eine neue Lösung finden. Die Gegner haben ihre Vorstellungen bereits angemeldet. Sie zeigen sich bereit, beim Bund Steuerausfälle von

Die Unsicherheit über die Steuerausfälle war der Hauptgrund für das wichtige Nein an der Urne.

maximal 500 Millionen Franken hinzunehmen und sie glauben, dass eine neue Vorlage innerhalb von zwei bis drei Jahren verabschiedet werden kann. Laut Finanzminister Ueli Maurer wird das neue Gesetz aber nicht vor 2022 in Kraft treten können, da der Umsetzungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.



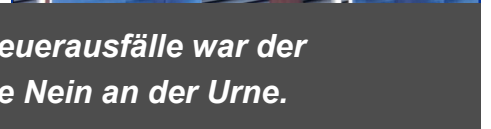
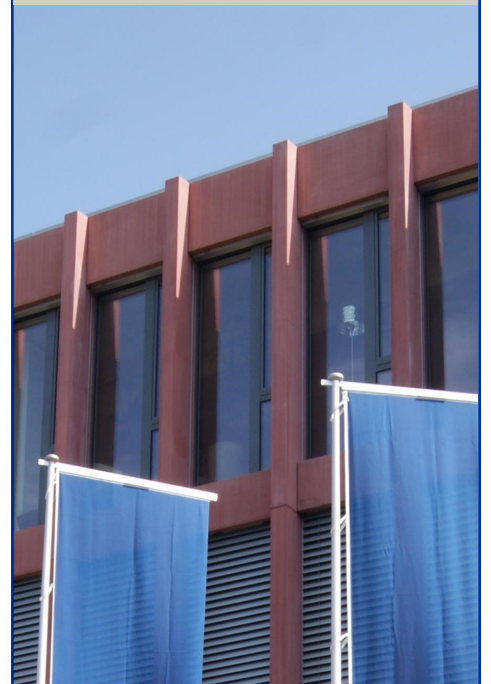
Abstimmungsergebnis vom 12.02.2017



Werden sich die Steuererträge verändern?

REALIT TREUHAND AG

Ausgabe März 2017



www.realit.ch

Wichtiges Nein zur Unternehmenssteuerreform III

Steueranpassung durch Druck aus dem Ausland

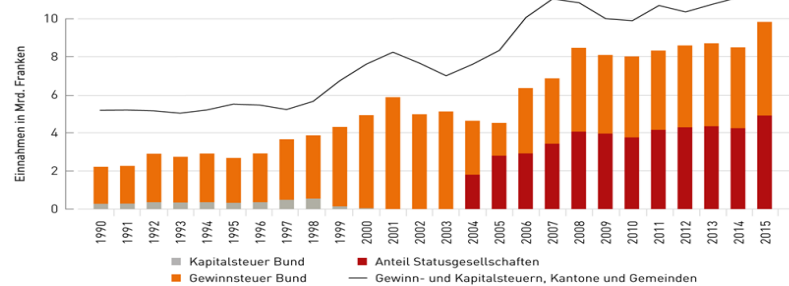
Erinnern wir uns: die USR III ist durch internationalen Druck notwendig geworden. Mit EU und OECD wurde vereinbart, das bestehende Unternehmenssteuersystem anzupassen und insbesondere die Regeln zur Besteuerung der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften abzuschaffen. Das wollte die Schweiz mit der USR III. Und zwar so, dass mit neuen Steuererleichterungen eine Abwanderung dieser wichtigen Steuerzahler verhindert wird.

Die Steuerausfälle seien grösser als ursprünglich vorgesehen, argumentierten die Reformgegner. Für sie war die USR III zuletzt nicht mehr das ausbalancierte Paket, das es einmal war. Ein kritischer Punkt sei die Dividendenbesteuerung. Ein weiterer die zinsbereinigte Gewinnsteuer.

Die Kantone sind frei, ihre Gewinnsteuersätze anzupassen

Die Ablehnung betrifft die Gesetzgebung auf Bundesebene. Die Kantone sind indessen frei, ihre Gewinnsteuersätze anzupassen, so wie beispielsweise im Kanton Waadt, wo mit Wirkung per Anfang 2019 die Gewinnsteuersätze von 22,1% auf neu 13,8% gesenkt worden sind. Mit der klaren Ablehnung der Reform auf Bundesebene bleiben nun allerdings die Bestimmungen im bereits bestehenden Steuerharmonisierungsgesetz über die kantonalen Privilegien weiterhin in Kraft, auch wenn ein Kanton diese abgeschafft haben sollte. Für diesen Fall kann im Kanton Waadt der Regierungsrat innert sechs Monaten nach Ablehnung der Bundesvorlage einen Vorschlag für notwendige Massnahmen präsentieren, damit die kantonale Reform den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringt. Die Absenkung des Gewinnsteuersatzes könnte somit allenfalls wieder rückgängig gemacht werden.

Fiskalertrag der juristischen Personen (in Mrd. Franken) und Anteil Statusgesellschaften (bekannt seit 2004)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2016)
www.economiesuisse.ch

Es braucht rasch Rechtssicherheit

Erstmals nach dem USR-III-Nein haben sich nun die Finanzdirektoren der Kantone und auch die Delegierten im Städteverband getroffen. Auf eine konkrete Strategie für das weitere Vorgehen hat man sich noch nicht festgelegt. Man will aber den Unternehmen auf jeden Fall so rasch wie möglich Angaben machen können, wie es weitergeht. Sie wollen ihre Anliegen beim Bundesrat einbringen, der im Sommer eine neue Vorlage präsentieren will.

Einig ist man sich über den Einbezug von mehr Akteuren und einem besseren Zusammenspiel beim nächsten Mal. Und es gibt auch Elemente, die in die neue Vorlage eingebracht werden sollen. Von einer weniger grosszügigen Patentbox und tieferen Forschungsabzügen ist etwa die Rede.

Fazit für die Unternehmen

Aufgrund der neuen Ausgangslage sollten die Unternehmen ihre Handlungsspielräume und Alternativen genau analysieren. Besteht überhaupt Handlungsbedarf? Sollen Steuerprivilegien vorzeitig und freiwillig aufgegeben werden? Ist allenfalls die steuerprivilegierte Aufdeckung stiller Reserven (der sogenannte Step Up) in Betracht zu ziehen?

Unsere Steuer- und Treuhandspezialisten verfolgen die Entwicklung und den Gesetzgebungsprozess weiterhin sehr aufmerksam.



realit

REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit

REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit

REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Telefon: 062 885 88 00
Fax: 062 885 88 99
E-Mail: info@realit.ch
Web: www.realit.ch